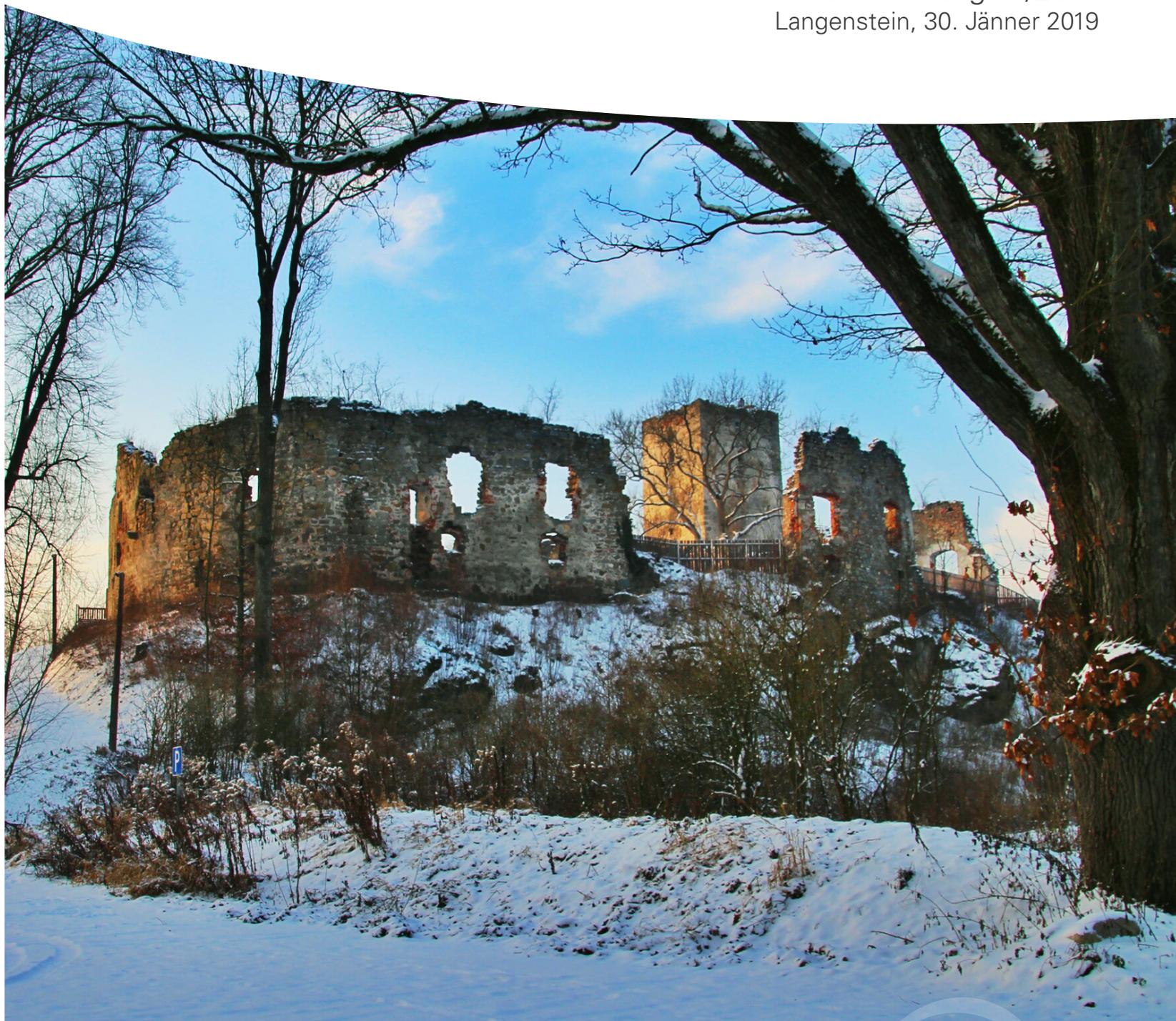


An einen Haushalt im Gemeindegebiet von Langenstein!  
Zugestellt durch Post.AG Entgelt bezahlt.



# GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 01/2019  
Langenstein, 30. Jänner 2019



Heizkostenzuschuss  
Seite 2

Volksbegehren  
Seite 3

Neues aus dem Gemein-  
derat  
Seite 4

## HEIZKOSTENZUSCHUSS - AKTION 2018/2019

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2018 für die Heizperiode 2018/19 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

**Voraussetzungen sind ein Hauptwohnsitz in Oberösterreich und soziale Bedürftigkeit.** Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt (der Wohnung) lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2018 (Alleinstehende € 909,42; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.363,52; je Kind zuzüglich € 169,39) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenem, selbstunterhaltsfähigem Kind ist für das „Kind“ die für die alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von € 909,42 anzuwenden. Alle Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung unbedingt mitzubringen.

Der **Heizkostenzuschuss beträgt € 152,00** bei Unterschreiten der Einkommensgrenze.

Die **Antragsfrist läuft bis 12. April 2019.** Anträge liegen beim Gemeindeamt auf oder können unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) heruntergeladen werden.



## FLURREINIGUNGS-AKTION

Die vom Umweltausschuss alljährlich veranstaltete Flurreinigungsaktion findet dieses Jahr am **Samstag, dem 23. März 2019**, statt.

Bei Schlechtwetter: Ersatztermin 30. März 2019.

**Treffpunkt** ist beim **Gemeindeamt Langenstein** um **9 Uhr**. Handschuhe und Sammelsäcke werden wie immer bereitgestellt. **Bitte zur eigenen Sicherheit Warnwesten anziehen.** Zum Abschluss gibt es als Dankeschön einen Imbiss!

Der Umweltausschuss bittet Sie, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken und freut sich über viele Teilnehmer.



## FREIE WOHNUNGEN

**Hauptstraße 78e/62**, 3. OG, 74,26 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

**Hauptstraße 78f/73**, 2. OG, 73,04 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab 01.06.2019

**Schulstraße 1/10**, 3. OG, 76,33 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

**Schulstraße 9b/1**, EG, 67,88 m<sup>2</sup>, Vergabe: ab sofort

## SPIELPLÄTZE

In der Ausgabe 07/2018 vom 10. September 2018 wurden die Eltern/Großeltern und alle interessierten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer eingeladen an einer Gesprächsrunde, die am 19. November 2018 stattfand, teilzunehmen. Dieser Einladung sind ein paar Interessierte gefolgt und es wurde ein Gremium bestehend aus fünf Müttern sowie Bürgermeister und Kulturausschussobfrau gebildet.

Ein weiteres Zusammenkommen dieses Gremiums fand am 10. Jänner 2019 statt. Hier wurde am Standort des neuen Spielplatzes gefeilt und welche Spielgeräte für welche Altersgruppen entsprechend sind.

Weiters wurde beschlossen, den bestehenden Spielplatz in Gusen (Spielplatzstraße) zu erhalten und bis Mitte des Jahres wieder bespielbar zu machen, d. h. es soll erneut ein Spieleturm aufgestellt werden und einige kleine Änderungen sollen den Spielplatz wieder attrak-

tiver für unsere jüngsten Bürger machen. Das nächste Zusammenreffen mit unserer Elternvertretung findet Anfang März statt. Hier soll der genaue Standort des neuen Spielplatzes festgelegt werden. Dank Ihrer Mithilfe durch die Elternbefragung die unsere engagierten fünf Mama's im Kindergarten und in der Krabbelstube ausgeteilt, entgegengenommen und ausgewertet haben, sind wir guter Dinge den Spielplatz mit den richtigen Geräten auszustatten.

## ZECKENSCHUTZ-IMPfung

Die Sanitätsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Perg möchte Sie darüber informieren, dass heuer folgende Termine zur FSME-Zeckenschutzimpfung 2019 auf der Bezirkshauptmannschaft angeboten werden:

- Fr., 15. März 2019, 8 - 10 Uhr
- Mi., 20. März 2019, 8 - 10 Uhr
- Mi., 27. März 2019, 8 - 10 Uhr
- Do., 18. April 2019, 8 - 10 Uhr
- Mi., 24. April 2019, 8 - 10 Uhr
- Mi., 29. Mai 2019, 8 - 10 Uhr

Die Kosten für die FSME-Impfung sind wie folgt:

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 13,70

Kinder zwischen vollendetem 15. Lebensjahr und 16. Lebensjahr € 15,70

Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene € 18,50

**ACHTUNG: Es werden keine gesonderten Einladungen an die Impflinge mehr ausgesendet!**

## KUNDMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 16 (Bachstraße 26) – ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Die Gemeinde Langenstein hat die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 16 mit der Bezeichnung „Bachstraße 26“ zu beschließen.

Gemäß § 33 (3) des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 idGF, wird der Plan durch vierwöchigen Anschlag, das ist vom 15.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die unmittelbar angrenzen bzw. an deren Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, werden von der Planauflage nachweislich verständigt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

## 20-JAHRES JUBILÄUM PARTNERSTADT SESTO SAN GIOVANNI

Im April 1999 wurde erstmals der Partnerschaftsvertrag zwischen den Partnergemeinden unterzeichnet. Dies liegt nun 20 Jahre zurück und aus diesem Anlass lädt der Kultur-

ausschuss der Gemeinde Langenstein am So., 5. Mai 2019 ab 15:30 Uhr, zu einem Festakt in der Veranstaltungshalle, wozu die Bevölkerung hiermit sehr herzlich eingeladen wird.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der Bürgermeister sowie der Kulturausschuss.

## WEIHNACHTEN IN DER SCHUH-SCHACHTEL

Oft werde ich gefragt, kommen die Pakete wirklich direkt zu den Kindern? Gibt es dort noch so arme Leute? Beide Fragen kann ich mit einem sicheren JA beantworten. Nur weil ich mir ganz sicher bin, dass die Weihnachtspakete ein wenig Freude in den tristen Alltag dieser armen Kinder bringen, habe ich die Energie dieses großartige Netzwerk von Helfern zu leiten. Ein großes DANKE an alle, ohne euch wäre so vieles nicht möglich. Die Kinder freuen sich wirklich sehr über die Geschenke. Mit vielen fleißigen Händen wurden in Langenstein fast 1.600 Pakete gemacht. Auch unsere Strickrunde hat Zuwachs bekommen. Aus Naarn haben sich 8 Damen unserer Runde aufgrund eines Zeitungsartikels angeschlossen. Im Jahr 2018 strickten sie über 2.000 wärmende Socken, Hauben, Schals, Fäustlinge usw. Ab April 2019 sammeln wir auch wieder warme Kinderbekleidung, Spielwaren, Toilettartikel, Schmuck, Schreibwaren, Schultaschen usw. Schauen Sie sich im Internet unter [www.weihnachtsfreude.at](http://www.weihnachtsfreude.at) die Kurzfilme an und ich bin sicher, die Bilder werden ihr Herz berühren. Ich bin sehr dankbar genau hier zu leben, wo Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe noch wirklich praktiziert wird.

Für nähere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung. Verein Weihnachtsfreude, Erika Leithenmayr



## VOLKSBEGEHREN

**„Für verpflichtende Volksabstimmungen“ und „CETA - Volksabstimmung“**

Es wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 - Vo-BeG festgesetzten **Eintragszeitraumes, das ist von Montag, dem 25. März 2019, bis einschließlich Montag, dem 1. April 2019**, in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18. Februar 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung

für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

**In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse, Hauptstraße 71, 4222 Langenstein, an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

**Mo., 25.03.2019, 08:00 - 20:00 Uhr**

**Di., 26.03.2019, 08:00 - 16:00 Uhr**

**Mi., 27.03.2019, 08:00 - 16:00 Uhr**

**Do., 28.03.2019, 08:00 - 20:00 Uhr**

**Fr., 29.03.2019, 08:00 - 16:00 Uhr**

**Sa., 30.03.2019, 08:00 - 12:00 Uhr**

**So., 31.03.2019, geschlossen**

**Mo., 01.04.2019, 08:00 - 16:00 Uhr**

**Bitte Ihren amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.**

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (01.04.2019), 20:00 Uhr, durchführen.

## NEUES AUS DEM GEMEINDERAT

### 1. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2019:

Der Haushaltsvoranschlag 2019 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4.420.700,00 aus. Bei der Erstellung des Budgets wurde auf größte Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet. Der Voranschlag konnte ausgeglichen erstellt und Ansparmittel in Höhe von € 34.500,00 auf eine Rücklage gelegt werden.

Im außerordentlichen Haushalt konnten die Vorhaben Ankauf Tanklöschfahrzeug A 4000, Zwischenfinanzierung Grundkauf Ortszentrum und Beschaffung FF-Einsatzkleidung Neu veranschlagt werden. Die Ausgaben in Höhe von € 475.400,00 werden durch Landesmittel, Eigenmittel und Darlehen abgedeckt. Der Abgang im AOH in Höhe von

€ 78.400,00 wird im Jahr 2020 durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel ausgeglichen.

Mit dem Voranschlag wurden auch die Hebesätze und Gebühren für die Gemeindeabgaben im Jahr 2019 beschlossen.

Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Langenstein ([www.langenstein.at](http://www.langenstein.at))

### 2. Erlassung einer Hundeabgabeordnung:

Die Hundeabgabeordnung wurde an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst und neu beschlossen. Die Hundeabgabe beträgt in Langenstein jährlich € 30,00 je Hund. In die Hundeabgabeordnung können Sie auf der Homepage der Gemeinde Langenstein einsehen.

### 3. Erlassung einer Verordnung zum Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:

Der Gemeinderat hat auf Grund der landesgesetzlichen Bestimmungen eine Verordnung zur Einhebung eines Gemeindegzuschlages zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen. Dazu finden Sie in diesem Bürgermeisterbrief einen ausführlichen Artikel. (nachstehender Bericht)

### 4. Tennisclub Autohaus Ortner Langenstein, Grundsatzbeschluss einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Langenstein zur Generalsanierung der TC-Anlage:

Der Tennisclub Autohaus Ortner Langenstein plant eine Generalsanierung der Tennisanlage. Es soll dabei ein Zu- bzw. Umbau sowie eine Sanierung des bestehenden Klubgebäudes erfolgen. Weiters ist geplant, die 3 Tennisplätze von derzeit Sandplätze in Kunstrasenplätze umzurüsten. Die Finanzierung der Sanierung erfolgt mit Mitteln aus der Landessportförderung und Bedarfszuweisungsmitteln. Den größten Anteil der Sanierungskosten trägt der Tennisclub. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde mit 15 % an der Sanierung beteiligt.

### 5. Der Gemeinderat hat die Erlas-

sung eines **Bebauungsplanes** (Bebauungsplan Nr. 16 – „Bachstraße 26“) für das Grundstück Nr. 1676/2, KG Langenstein, der Hentschläger-Stross Projektbaugesellschaft mbH, beschlossen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 3.

## FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden, konfrontiert. Dadurch erwachsen den Kommunen zusätzliche Kosten, denen keine adäquaten Abgabenerträge gegenüberstehen. Das vom **Landesgesetzgeber beschlossene Oö. Tourismusgesetz 2018** wurde daher zum Anlass genommen, die Einführung einer „Zweitwohnsitzabgabe“ umzusetzen. Dazu dürfen wir Ihnen folgende Hinweise geben:

### 1. Abgabepflicht für Freizeitwohnungen:

Die bis 31.12.2018 in Kraft gewesene Regelung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 sieht bereits eine Abgabepflicht für die Inhaber von Ferienwohnungen in Tourismusgemeinden vor. Ab 01.01.2019 wurde die Abgabepflicht auf Gemeinden der Ortsklasse „D“, also „Nicht-Tourismusgemeinden“, ausgeweitet. Der Grund liegt zum einen darin, dass Zweitwohnungen auch in touristisch weniger bedeutsamen Gemeinden oft an den Wochenenden bzw. während der Freizeit verwendet werden. Zum anderen ist die Pauschale auch bei diesen Gemeinden als Basis für einen Zuschlag (siehe Punkt 4) erforderlich.

Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. Für Wohnungen, in welchen während eines

Kalenderjahres für zumindest **26 Wochen** keine Person mit **Hauptwohnsitz** gemeldet war, ist die Abgabe zu entrichten (siehe aber die Ausnahmetatbestände unter Punkt 3).

### 2. Einbeziehung von leerstehenden Wohnungen:

Im Unterschied zur derzeitigen Regelung im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wird die tatsächliche Benutzung einer Wohnung künftig keine Rolle mehr spielen. Damit soll nicht nur eine schwierige Beweisfrage vermieden, sondern in Verbindung mit sachlich gerechtfertigten Ausnahmetatbeständen auch der Leerstandsproblematik entsprechend Rechnung getragen werden.

### 3. Ausnahmetatbestände:

a) Auch ohne entsprechende Hauptwohnsitzmeldung besteht keine Abgabepflicht, wenn die Wohnung überwiegend für einen der folgenden Zwecke benötigt wird:

- als Gästeunterkunft;
- zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre;
- zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
- zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler;
- zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern.

b) Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhaberinnen bzw. Inhabern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden.

Solche Wohnungen können bis zur Dauer von einem Jahr unbewohnt bleiben, ohne als Freizeitwohnungen zu gelten.

c) Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

### 4. Entrichtung und Höhe der Abgabe:

a) Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer der Wohnung die Jahresabgabe jeweils bis spätestens **1. Dezember** an die Gemeinde unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper **72,00 €**,
2. für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche **108,00 €**.

b) Nach § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Sollte die Gemeinde einen solchen Beschluss fassen, erhalten Sie noch nähere Informationen, in welchem

Ausmaß ein Zuschlag zu entrichten ist.

### 5. Beginn der Abgabepflicht bei einer neu hinzukommenden Freizeitwohnung:

Wohnungen, die erst in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres – durch bauliche Fertigstellung oder Wegfall eines Ausnahmetatbestands zu einer Freizeitwohnung werden und dadurch in diesem Jahr eine Hauptwohnsitzmeldung für zumindest 26 Wochen nicht möglich ist, unterliegen in diesem Jahr insgesamt noch nicht der Abgabepflicht.

Die Einhebung dieser **Freizeitwohnungspauschale, welche eine Landesabgabe darstellt**, ist von sämtlichen Gemeinden verpflichtend einzuheben. Von der Pauschale verbleiben 5 % (!) je Wohnung der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung. **Der übrige Betrag von 95 % fließt an die Landes-Tourismusorganisation.** Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Gemeindeforschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper im Ausmaß von **108,00 € (150%)** und für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Ausmaß von **216,00 € (200%)** einzuheben!

**Die Gemeinde wird im Laufe des ersten Quartals 2019 eine Erhebung durchführen, welche Wohnobjekte von dieser Abgabe betroffen sind und die Besitzer darüber verständigen. Nach Klärung etwaiger Ausnahmetatbestände, erfolgt eine Vorschreibung zum Ende des Jahres!**

## STANDESFÄLLE

Zeitraum von 29. November 2018 bis 29. Jänner 2019

### GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Verena Rock und Patrick Strohmayer zur Tochter **Malina**
- Tanja Häusler und Jürgen Kaffender zum Sohn **Fabian**

### GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Georg Wödlinger (85)
- Elisabeth Danner (85)
- Maria Frühwirth (80)
- Pauline Freudenthaler (93)

### WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Leopoldine Schöfl, im 90 Lj.
- Günter Urban, im 59 Lj.

## Einladung zum Gesundheits- und Wohlfühltag

# GESUND & FIT in den Frühling!

**Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen!** Starten Sie vital und fit in den Frühling – lassen Sie sich kostenlos und bequem **durchchecken (Leberwert, Harnsäure, Cholesterin, Zucker etc.)** und genießen Sie viele **wohltuende Schnupperbehandlungen!**

**WANN** **Samstag, 09.03.19 / 08.30-16.00**

**WO** Volksschule Langenstein, Schulstraße 6

**WIE** Melden Sie sich bitte ab sofort telefonisch am Gemeindeamt unter **07237 23 70 80** an. (Bitte Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer angeben). Ihre Anmeldung ist **verbindlich** – bitte daher Ihre Termine genau einhalten; sollten Sie verhindert sein, geben Sie dies unverzüglich am Gemeindeamt bekannt. Danke! **Resttermine** werden am 9. März 2019 vor Ort vergeben.

Nutzen Sie diese großartige Gelegenheit und rufen Sie rasch an, damit Sie sicher Ihre gewünschten Behandlungen reservieren können!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Ihr Team der Gesunden Gemeinde Langenstein



## Kostenlose Gesundheits-Tests

### Blutabnahme für folgende Werte:

- **Leberwert** (GGT)
- **Harnsäure** (HA)
- **Triglyceride** (TRI)
- **Cholesterin** (Chol)
- **Entzündungswert** (CRP)
- **Zucker** (Gluc)
- Bitte **NÜCHTERN** in der Ordination Dr. Hohl, Georgestraße 27, in der Zeit von 7.30 bis 9.30 Uhr. Anmeldung am Gemeindeamt erforderlich!

### Ohne Anmeldung können Sie folgende Tests durchführen:

- **Sehtest** – Fa. Optik Lindorfer, Mauthausen, [www.optik-lindorfer.at](http://www.optik-lindorfer.at)
- **Gehörttest** – Fa. Neuroth, Perg, [www.at.neuroth.com](http://www.at.neuroth.com)
- **Blutdruckmessung & Blutzuckerbestimmung** – Rotes Kreuz Perg

### Folgende Firmen informieren Sie über ihre Produkte und bieten diese zum Verkauf oder zum Testen an:

- Via Benevita, Annemarie Schinnerl, Langenstein, [www.via-benevita.at](http://www.via-benevita.at)
- Margarete Lengauer, Aroma-Öle, Schönes aus Ton, Tees und vieles mehr
- Biohof Steininger, Schörgendorf, Aronia-Produkte und mehr, [www.aronia-und-mehr.at](http://www.aronia-und-mehr.at)
- Honig und Imkerprodukte – Imkerverband St. Georgen/Gusen
- Fa. OrthoSaniMed-Pree, Schwertberg – Alles rund um Fuß und Bein, [www.orthopaedie-pree.at](http://www.orthopaedie-pree.at)
- Verkauf von EZA und Fair Trade Waren
- Florian Huemer – Kürbiskernöl
- FEMfit, Perg – Fitness und Beauty

### Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt:

- Köstliche Suppe & gesunde Aufstriche
- Kaffee & Tee und feine Mehlspeisen



## WÄHLEN SIE IHRE GEWÜNSCHTEN SCHNUPPERBEHANDLUNGEN!

Neben den kostenlosen **Gesundheitstests** können Sie auch folgende **Schnupperbehandlungen** testen.  
Ihr Kostenanteil beträgt **€ 15,00 pro Behandlung für 25 Minuten**.



Die Auswahl der Behandlungen treffen Sie **eigenverantwortlich**. **Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung übernommen**. Wenn Sie mehrere Anwendungen buchen, legen Sie dazwischen immer ausreichende **Pausen** ein.

- 1. Osteopathie/Craniosacral-Behandlung**  
Birgit Baumgartner, Luftenberg
- 2. ImPuls Strömen**  
Erika Kranzl, Perg, [www.stroemen.org](http://www.stroemen.org)
- 3. Energetisieren des Körpers mit ätherischen Ölen**  
Margarete Lengauer, Ebelsberg  
Zuzahlung für hochwertige ätherische Öle EUR 3,00
- 4. Energetisieren der Wirbelsäule nach Breuss oder Kinesiologie oder Arbeit an den Fußsensoren**  
Verena Friedl, Langenstein, [www.harmonie-im-leben.at](http://www.harmonie-im-leben.at)
- 5. Wohlfühl-Behandlung mit Smoveys und weichen Noppenbällen**  
Barbara Pechhacker, Ried
- 6. Gesichtsbehandlung**  
Kosmetik Fuchs, Mauthausen, [www.bettinafuchs-kosmetik.at](http://www.bettinafuchs-kosmetik.at)
- 7. Bowen-Technik und BewusstSeins-Coaching**  
Evelyne Deinhofer, Langenstein [www.bowen-bewegt.at](http://www.bowen-bewegt.at)
- 8. Fußreflexzonenmassage oder entspannende Schulter-Nackenmassage**  
Tamara Aistleitner, Langenstein  
Bitte bei Anmeldung Ihren Massagewunsch angeben!
- 9. Harmonisierung Kopfmeridiane oder Cranio-Sacralbeh. oder Klangschalen-Massage**  
Barbara Winkler, Freistadt  
Bitte bei Anmeldung Ihren Massagewunsch angeben!
- 10. Prana Energie-Therapie**  
Elisabeth Zwirner, Langenstein
- 11. Klassische Massage**  
Susanne Gfällner, Linz
- 12. Lymphdrainage oder Teilmassage**  
Wellnesscenter, Langenstein
- 13. Shiatsu Behandlung**  
Marlene Schindelar, St. Georgen, [www.shiatsu-wirkt.at](http://www.shiatsu-wirkt.at)
- 14. On Zon Su (trad. Chin. Fußmassage), nadelfreie Akupunktur und Meridianmassage**  
Katharina Paireder, Mauthausen, [www.nadelfreie-akupunktur.at](http://www.nadelfreie-akupunktur.at)
- 15. Sportmassage oder Anlegen eines Tapes**  
Tamara Dienstl, St. Georgen/G.  
Bitte bei Anmeldung Ihren Massagewunsch angeben!



**Bitte unbedingt zu jeder Behandlung ein Leintuch und ein Duschtuch mitbringen! Danke!**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

## BLUTSPENDEAKTION

### der Gemeinde LANGENSTEIN

<b>Mittwoch,</b>	<b>3. April 2019</b>	<b>von 15:30 - 20:30 Uhr</b>	<b>Rotkreuz-Haus</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>4. April 2019</b>	<b>von 15:30 - 20:30 Uhr</b>	<b>St. Georgen</b>

#### Informationen zur Blutspende

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
  - offene Wunde, frische Verletzung
  - akute Allergie
  - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
  - Unblutige zahnärztliche Eingriffe
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnsteinentfernung
  - Zahnextraktion
  - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
  - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
  - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
  - Magenspiegelung, Darmspiegelung
  - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail [spm@o.rotekreuz.at](mailto:spm@o.rotekreuz.at) zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.rotekreuz.at/ooe](http://www.rotekreuz.at/ooe) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

**Spende Blut – Rette Leben!**

## KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, 📠 07237 23 70-85

✉ [gemeinde@langenstein.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@langenstein.ooe.gv.at)

🏠 [www.langenstein.at](http://www.langenstein.at)